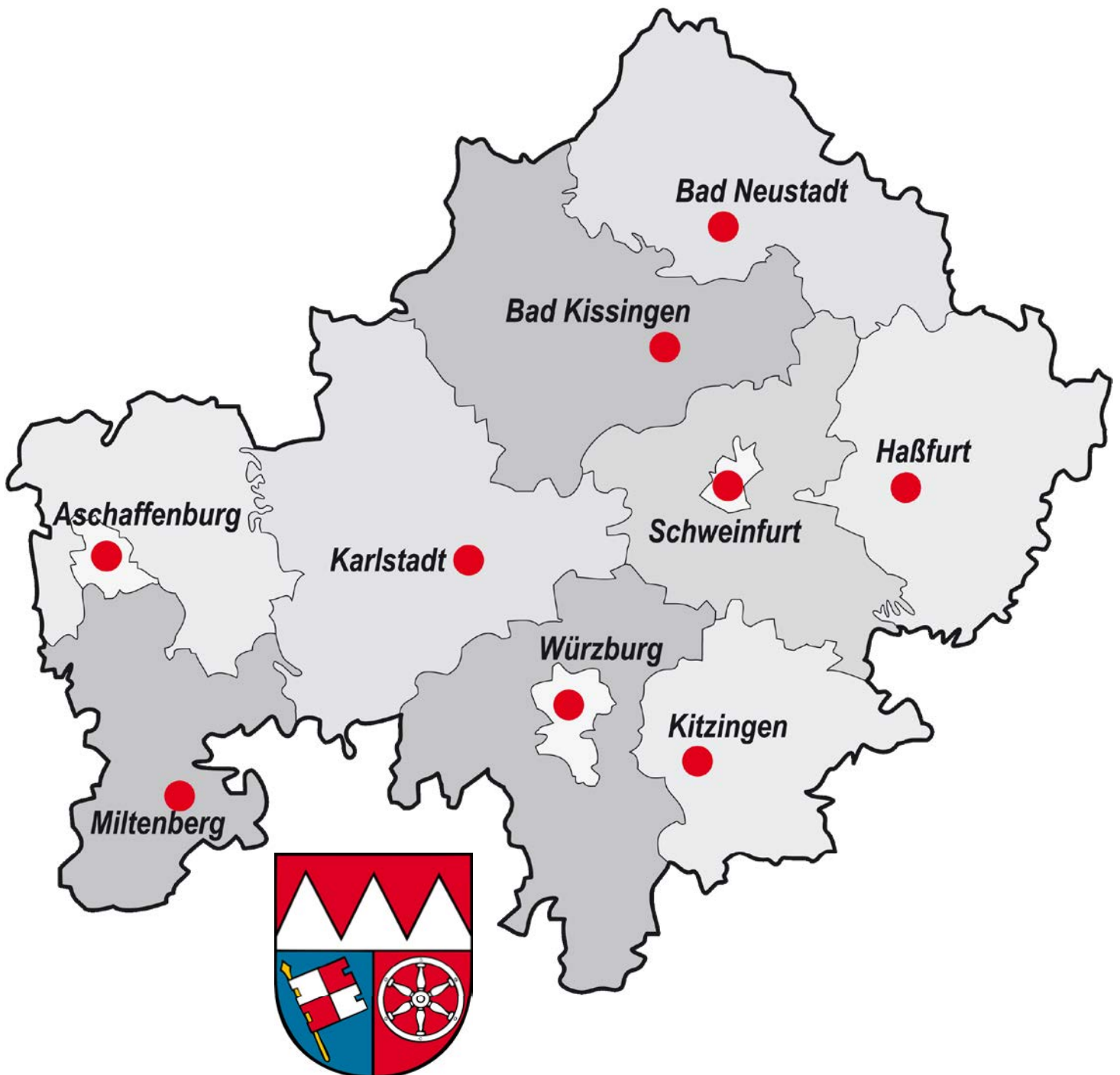




Amtlicher Schulanzeiger

Regierungsbezirk Unterfranken



8-9

Würzburg, 28. Juli 2014
138. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____	211
Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____	211
Offene Stellen _____	213
Stellenausschreibungen im deutschen Auslandsschulwesen _____	219
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____	221
Achte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare _____	221
Abschlussprüfung 2015 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege _____	221
Abschlussprüfung 2015 an Fachakademien für Sozialpädagogik _____	222
Festlegung der Zuständigkeit für die Gleichwertigkeitsprüfung schulischer Berufsabschlüsse gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG _____	223
Abschlussprüfung 2015 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe _____	224
Änderung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst betreffend die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie die staatlichen Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2014 vom 29. Oktober 2013 _____	225
Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung _____	226
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____	227
Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I _____	227
NICHTAMTLICHER TEIL _____	227
Herbsttagung der Regionalen Schulentwicklung gemeinsam mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Würzburg _____	227
Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum _____	229
MEDIENHINWEISE _____	229

Stellenausschreibungen

Freie bzw. demnächst frei werdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Herigoyen-Grundschule Sulzbach Herigoyen-Mittelschule Sulzbach Hollerweg 17 63834 Sulzbach Tel.: 06028/6488 Fax: 06028/994564 eMail: verwaltung@herigoyen-volksschule.de	Schülerzahl: 274 Klassenzahl: 12	MIL	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV – neu)

Zusatz der Regierung:

Auf die Voraussetzungen der Beförderungsrichtlinien in der Fassung 2011 wird hingewiesen.

Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleiterstellvertreter/-in vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Beurteilung entnehmen Sie bitte den Beförderungsrichtlinien.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt

Die Ausschreibungen der Stellen in der Schulleitung (Rektor/in, Konrektor/in, Zweite/r Konrektor/in) stehen unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkonto befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	14.08.2014
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	21.08.2014
bei der Regierung:	26.08.2014

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Offene Stellen

Neubesetzung einer Abordnungsstelle am Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zum 16. Februar 2015 ist im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine ganze Mitarbeiterstelle der BesGr. A 13/A 14 im Wege einer auf maximal fünf Jahre befristeten Abordnung neu zu besetzen:

Ref. II.4
Bildungsstatistik,
quantitative Fragen der Bildungsplanung

Aufgabenbeschreibung

- Konzeption und Durchführung statistischer Erhebungen
- statistische Auswertungen, Analysen und Veröffentlichungen
- Beantwortung von Anfragen zur Bildungsstatistik (adressatenbezogene Aufbereitung und Kommentierung von Auswertungsergebnissen)
- Mitarbeit bei vielfältigen bildungsstatistischen Fragen auf Landesebene und im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Mitwirkung bei der Fortentwicklung des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen, vorzugsweise in Fächerkombinationen mit Mathematik oder Informatik
- Gesamtprüfungsnote mindestens 2,00
- gute Kenntnisse in der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere in der Erstellung komplexer Excel-Anwendungen und in der Auswertung von Datenbanken

Überfachliche Qualifikationen:

- Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit zur Analyse und konzisen Darstellung komplexer Sachverhalte
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- überzeugendes Auftreten

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem bzw. einer Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt (KWMBeibl Nr. 9* vom 11.07.2014) unter Angabe des Aktenzeichens I.1-5 P 1121.8-1b.65 633 auf dem Dienstweg an das

**Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Referat I.1
Salvatorstraße 2
80333 München**

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis). Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekanntzugeben.

Für Auskünfte steht Herr Reißmann (Tel. 089 2186-2490) gerne zur Verfügung.

Neubesetzung von zwei Abordnungsstellen am Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zum 16. Februar 2015 sind im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst **zwei** ganze Mitarbeiterstellen der BesGr. A 13/A 14 im Wege einer auf fünf Jahre befristeten Abordnung neu zu besetzen:

Projekt „Amtliche Schuldaten“ (ASD) und
Projekt „Amtliche Schulverwaltung“ (ASV)

Aufgabengebiet:

Im Staatsministerium wird die Einführung und Weiterentwicklung der IT-Verfahren „Amtliche Schuldaten“ (ASD) und „Amtliche Schulverwaltung“ (ASV) koordiniert. Mit dem neuen ASD-Verfahren werden Daten für die Schulaufsichtsbehörden bereitgestellt, die diese für die Unterrichtsplanung der staatlichen Schulen, die Prüfung der Unterrichtssituation und die Bezuschussung nichtstaatlicher Schulen benötigen. Zudem werden mit ASD die amtliche Schulstatistik und weitere Statistiken durchgeführt und ausgewertet. Das neue Schulverwaltungsprogramm ASV unterstützt die Schulen bei der Erledigung schulinterner und schulübergreifender Verwaltungsaufgaben und bei der Bereitstellung von Daten an die Schulaufsichtsbehörden und für die amtliche Statistik. Beide Verfahren sind eng miteinander verzahnt, damit valide Ergebnisse für die vielfältigen Dienstaufgaben zeitnah zur Verfügung gestellt werden können.

Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Einführung und Fortentwicklung des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ und
- Koordination der Weiterentwicklung in Zusammenhang mit dem Projekt „Allgemeine Schulverwaltung“ (ASV), insbesondere:
 - Abstimmung schulischer, schulaufsichtlicher und statistischer Anforderungen unter Berücksichtigung schul- und datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen
 - Koordination und Beschreibung der modulbezogenen Anforderungen
 - Abstimmung der Schnittstellen zu anderen Verfahren (Personalverwaltungssystem des Freistaats Bayern VIVA, Religionsunterrichts-Informationssystem der Kirchenbehörden RELIS)
 - Entwicklung von Testdaten und Testpaketen
 - Durchführung von Tests und Dokumentation der Fehler
 - Konsolidierung von Fehlermitteilungen und Änderungswünschen
 - Überwachung der programmtechnischen Umsetzung
 - Erstellung von Reports für Schulaufsicht und Statistik
- Koordination des User-Help-Desk

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen gemäß Art. 7 Abs. 1 BayLBG, vorzugsweise in dem Unterrichtsfach „Mathematik“ und/oder „Informatik“; soweit der Bewerber oder die Bewerberin nicht über eine Lehramtsbefähigung im Unterrichtsfach „Informatik“ verfügt, sollten Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Umgang mit relationalen Datenbanken (SQL), Netzwerken und Betriebssystemen (Windows, Linux) sowie beim Programmieren vorhanden sein.
- Gesamtpfungsnote mindestens 2,00

Überfachliche Qualifikationen:

- Teamfähigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft zur schnellen und umfassenden Einarbeitung in neue Themenbereiche
- Fähigkeit zu strukturiertem und fächerübergreifendem Denken und Handeln
- Fähigkeit zur Analyse und konzisen Darstellung komplexer Sachverhalte
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- überzeugendes Auftreten

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit einem bzw. einer Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt (KWMBeibl Nr. 9* vom 11.07.2014) unter Angabe des Aktenzeichens I.1-5 P 1121.8-1b.50 565 auf dem Dienstweg an das

**Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Referat I.1
Salvatorstraße 2
80333 München**

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Freistaats Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekanntzugeben.

Für Auskünfte steht Herr Reißmann (Tel. 089 2186-2490) gerne zur Verfügung.

Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Zum Beginn des Schuljahres 2014/15 ist in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung befristet auf fünf Jahre eine unterhälftige Teilzeitstelle für eine Fachlehrkraft neu zu besetzen:

**Referat GMF 3 Gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftlicher Bereich –
Berufsorientierende Wahlpflichtfächer**

Aufgabenbeschreibung:

Schwerpunkte der Tätigkeit sind

- fachliche Betreuung der Fächer Werken und Gestalten sowie Berufsorientierendes Wahlpflichtfach Soziales bzw. Technik
- Lehrplanarbeit in den genannten Fächern
- Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen
- Planung, Organisation und Leitung von Arbeitskreisen und Tagungen
- Entwicklung von Materialien für den Unterricht
- Mitwirkung in der Lehrerfortbildung
- Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft, Universitäten und anderen Einrichtungen.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt Fachlehrkraft für Ernährung und Gestaltung oder für Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik
- Fundierte fachdidaktische und berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen im Fachbereich Ernährung und Gestaltung bzw. Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik
- Praktische Erfahrungen mit kompetenzorientiertem Unterricht
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung sowie in der ergebnisorientierten Führung von Arbeitsgruppen
- Überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen

Überfachliche Qualifikationen:

- Engagement, Flexibilität und Mobilität
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Belastbarkeit und gutes Zeitmanagement, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben
- Sicheres Auftreten
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fähigkeit, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit
- Sicherheit beim Umgang mit modernen Kommunikationstechnologien

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem bzw. einer Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt (KWMBeibl Nr. 9* vom 11.07.2014) auf dem Dienstweg und zeitgleich direkt an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, z. H. OStD Arnulf Zöller zu richten. (E-Mail: arnulf.zoeller@isb.bayern.de)

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Zum Schuljahr 2014/2015 ist in der Grundsatzabteilung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung eine Vollzeitstelle für die Dauer von fünf Jahren neu zu besetzen.

Referat Pädagogische Grundsatzfragen

Aufgabenbeschreibung:

Die Stelle umfasst die Mitarbeit im Projektteam LehrplanPLUS der Grundsatzabteilung (Koordinierung, Evaluation) sowie die Umsetzung des Themenbereichs Alltagskompetenzen. Hinzu kommen Aufgaben aus dem Bereich der sprachlichen Bildung. Ebenso ist die Übernahme eines Vorhabens zum Thema Ökonomische Verbraucherbildung vorgesehen.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsexamen für ein Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen mit Lehrbefähigung für das Fach Deutsch und guten Ergebnissen
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung an staatlichen Schulen
- Überdurchschnittliche dienstliche Beurteilung
- Erfahrung in der Entwicklung von Lehrplänen (wünschenswert)
- Erfahrungen im Themenbereich Alltagskompetenz, evtl. im Zusammenhang mit Ganztagsunterricht

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen anzuleiten und ergebnisorientiert zu führen
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Die Stelle ist teilzeitfähig gem. Art. 7 Abs. 2 BayGIG.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt (KWMBibl Nr. 9* vom 11.07.2014) auf dem Dienstweg und zeitgleich direkt an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, z. H. OStD Arnulf Zöller zu richten (E-Mail: arnulf.zoeller@isb.bayern.de)

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Neubesetzung einer Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Arbeitsort: Nürnberg)

Zum 1. August 2014 ist in der Grundsatzabteilung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) folgende Stelle als unterhältige Abordnung (8/23) neu zu besetzen:

Fachberater/Fachberaterin für Schulbibliotheken; Arbeitsplatz: Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Bayerischen Staatsbibliothek in Nürnberg

Aufgabenbeschreibung:

Aufgabe der Fachberater/Fachberaterinnen für Schulbibliotheken ist es, zur Unterstützung der Schulbibliotheken das bibliotheksfachliche Wissen der Landesfachstelle an die Schulen zu vermitteln. Hinzu kom-

men Beiträge zur Internet-Plattform des „Leseforums Bayern“ und ggf. zu einschlägigen Veröffentlichungen des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB). Des Weiteren wird die Mitarbeit im ISB-Arbeitskreis für Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit sowie bei der Vergabe des Gütesiegels „Bibliotheken – Partner der Schulen“ erwartet.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder an beruflichen Schulen
- Mehrjährige berufliche Tätigkeit an staatlichen FOS/BOS
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Schulbibliotheksarbeit und Leseförderung

Überfachliche Qualifikationen:

- Engagement, Flexibilität und Mobilität
- Fähigkeit, sich in neue Themenbereiche und die jeweilige Bibliothekssituation schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Überzeugungskraft und Verhandlungsgeschick
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Amtsblatt (KWMBeibl Nr. 9* vom 11.07.2014) auf dem Dienstweg und zeitgleich direkt an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, z. H. Herrn OStD Arnulf Zöller (E-Mail: arnulf.zoeller@isb.bayern.de) zu richten.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Ausschreibung der Stelle des Stellvertretenden Leiters/ der Stellvertretenden Leiterin der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern

Zum 1. August 2014 ist an der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern (ZAST), Pündterplatz 5, 80803 München, die Stelle des Stellvertretenden Leiters/der Stellvertretenden Leiterin zu besetzen.

Es handelt sich um eine Verwaltungstätigkeit mit direktem Kontakt zu den Antragstellern. Die Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern umfassen u. a.:

- Mitwirkung bei der Beratung und Anerkennung von nicht im Hochschulbereich erworbenen deutschen außerbayerischen Nachweisen
- Mitwirkung bei der Beratung und Anerkennung von nicht im Hochschulbereich erworbenen ausländischen Bildungsnachweisen
- Mitwirkung bei der Beratung und Anerkennung von im Ausland und in der ehemaligen DDR als Hochschulzugangqualifikation erworbenen Bildungsnachweisen, einschließlich der Notenberechnungen

- Bearbeitung und Verbescheidung von Anträgen auf Anerkennung im Bereich der Prüfungen und Befähigungen für das Lehramt an Gymnasien
- Durchführung von Fachgesprächen im Rahmen der Anerkennung von Befähigungen für das Lehramt an Gymnasien gemäß Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

Nähere Informationen zu den Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 10. April 2013 (KWMBI S. 188) enthalten sowie unter der folgenden Internetadresse abrufbar:

<http://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html>.

Für die Tätigkeit in Betracht kommen Lehrkräfte mit der Fächerkombination moderne Fremdsprache und Beifach, gerne auch mit zwei modernen Fremdsprachen. Bewerben können sich Beamte/Beamtinnen der Besoldungsgruppe A 13 oder A 14 des staatlichen Gymnasialdienstes und Beamte/Beamtinnen an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen mit den Prüfungen für das Lehramt an Gymnasien unter Angabe von Prüfungsjahrgang und Fächerverbindung.

Es handelt sich um eine Verwaltungstätigkeit (Vollzeit: 40 Wochenstunden). Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem/einer Schwerbehinderten geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Die Ausschreibung ist den Lehrkräften durch die Direktorate bekannt zu geben.

(KWMBeibl 2014 S. 141)

Stellenausschreibungen im deutschen Auslandsschulwesen

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

1. Deutsche Schule Santa Cruz de Tenerife, Spanien

Arbeitsbeginn: 1. Februar 2015
Ende der Bewerbungsfrist: 29. August 2014

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel
Klassenstufen: 1 bis 12
Schülerzahl: 553
Abitur (Reifeprüfung)
Abschlüsse der Sekundarstufe I

Qualifikation

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Spanischkenntnisse werden gewünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

2. Deutsche Schule der Borromäerinnen Kairo, Ägypten

Arbeitsbeginn: 1. August 2015
Ende der Bewerbungsfrist: 29. August 2014

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel
Klassenstufen: 1 bis 12
Schülerzahl: 603
Abschlüsse der Sekundarstufe I
Sekundarabschluss des Landes
Fachhochschulprüfung

Qualifikation

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Gute Englischkenntnisse werden gewünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

3. Deutsche Schule Porto, Portugal

Arbeitsbeginn: 1. August 2015
Ende der Bewerbungsfrist: 29. August 2014

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel
Klassenstufen: 1 bis 12
Schülerzahl: 509
Abitur (Reifeprüfung)
Abschlüsse der Sekundarstufe I

Qualifikation

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
BesGr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Portugiesischkenntnisse werden gewünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Die Stelle kann nur in Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden.

Für die Stellenausschreibungen gilt folgendes Bewerbungsverfahren:

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter der Adresse: www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg – gegebenenfalls über das Staatliche Schulamt und die Regierung – und über das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten.

Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), Herrn MR Thomas Mayer, Referat I.6, Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über eine Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

(KWMBEibl 2014 S. 147)

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

2232.2-K

Achte Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Juni 2014 Az.: IV.4-5 S 7422-4b.50 561

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. November 2004 (KWMBI I S. 431), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 22. Juni 2011 (KWMBI S. 160), wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 wird der Satz 4 aufgehoben.
2. In Nr. 6 werden die Sätze 3 und 4 aufgehoben.
3. Die Anlagen 1, 2, 3, 4, 5 und 24 werden aufgehoben.
4. Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBI 2014 S. 87)

Abschlussprüfung 2015 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Juni 2014 Az.: VII.5-5 S 9500-3-7a.54 003

1. Die **schriftliche Abschlussprüfung** für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für **Kinderpflege** sowie für **Erzieherpraktikantinnen** und **Erzieherpraktikanten** des einjährigen und des zweijährigen **Sozialpädagogischen Seminars** (an Fachakademien für Sozialpädagogik) findet **2015** an folgenden Terminen statt:

Montag, 30. Juni 2015

8.30 bis 10.00 Uhr **Pädagogik und Psychologie**
10.45 bis 12.15 Uhr **Deutsch und Kommunikation**

Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung an Berufsfachschulen für Kinderpflege ist:

Montag, 21. September 2015

8.30 bis 10.00 Uhr **Pädagogik und Psychologie**
10.45 bis 12.15 Uhr **Deutsch und Kommunikation**

2. Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für **Sozialpflege** findet **2015** an folgenden Terminen statt:

Montag, 30. Juni 2015

8.30 bis 9.30 Uhr **Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung**
10.15 bis 11.45 Uhr **Pflege und Betreuung**

Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung an Berufsfachschulen für Sozialpflege ist:

Montag, 21. September 2015

8.30 bis 9.30 Uhr **Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung**
10.15 bis 11.45 Uhr **Pflege und Betreuung**

3. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, für Kinderpflege und für Sozialpflege und nach Anlage 3 der Fachakademieordnung Sozialpädagogik.
4. Andere Bewerberinnen und Bewerber, ausgenommen Erzieherpraktikantinnen und Erzieherpraktikanten, können zur Abschlussprüfung an öffentlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege und für Sozialpflege zugelassen werden.

Die Zulassung ist schriftlich bis spätestens **2. März 2015** bei einer öffentlichen Berufsfachschule zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 49, die Prüfungsgegenstände in § 50 der Berufsfachschulordnung Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege geregelt.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBEibl 2014 S. 135)

Abschlussprüfung 2015 an Fachakademien für Sozialpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. Juni 2014 Az.: VII.5-5 S 9500.6-8-7a.54 002

1. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik (FakO-SozPäd).
2. Studierende öffentlicher und staatlich anerkannter Fachakademien für Sozialpädagogik haben in den folgenden Fächern schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten:
 - Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik
 - Theologie/Religionspädagogik (nach Konfession) oder
 - Literatur- und Medienpädagogik.

Die mündliche Abschlussprüfung erstreckt sich über den gesamten Unterrichtsstoff des Fachs Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung (Prüfungszeit 30 Minuten).

3. Andere Bewerberinnen und Bewerber (Bewerberinnen und Bewerber, die keiner Fachakademie für Sozialpädagogik angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 37 FakOSozPäd an der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 38 FakOSozPäd erfüllen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Abschlussprüfung dieselben schriftlichen (vgl. Nr. 2) Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden der Fachakademie. Darüber hinaus haben sie in den Fächern Sozialkunde/Soziologie, Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung, Ökologie/Gesundheitserziehung, Recht und Organisation, Deutsch sowie Theologie/Religionspädagogik oder Literatur- und Medienpädagogik schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 120 Minuten zu bearbeiten. Im Fach Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung ist eine mündliche Prüfung von in der Regel 30 Minuten Dauer und in den Fächern Kunst- und Werkerziehung sowie Musik- und Bewegungserziehung eine praktische und mündliche Prüfung abzugeben (§ 37 Abs. 3 FakOSozPäd).

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als andere Bewerberinnen und Bewerber ist bis spätestens 1. März 2015 bei der Schule zu beantragen.

Dem Antrag sind die in § 38 Abs. 3 FakOSozPäd genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

4. Der schriftliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Sozialpädagogik findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Tag	Fach	Bearbeitungszeit
Dienstag, 9. Juni 2015	Pädagogik/ Psychologie/Heilpädagogik	240 Minuten
Donnerstag, 11. Juni 2015	Theologie/Religionspädagogik nach Konfession oder Literatur- und Medienpädagogik	180 Minuten

5. Der mündliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung richtet sich nach § 30 FakOSozPäd, der praktische und mündliche Teil für andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 37 Abs. 3 FakOSozPäd.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBEibl 2014 S. 135)

2236.1-K

Festlegung der Zuständigkeit für die Gleichwertigkeitsprüfung schulischer Berufsabschlüsse gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 6. Juni 2014 Az.: VII.8-5 O 9200-7b-66 189

Die Zuständigkeit für die Gleichwertigkeitsprüfung schulischer Berufsabschlüsse im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils geltenden Fassung wird wie folgt festgelegt:

Zuständig für die Bewertung schulischer Berufsabschlüsse gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 9 Sätze 2 und 3 EStG sind

- a) die Regierung von Oberbayern für ausländische Berufsabschlüsse im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Bereich sowie für andere ausländische Berufsabschlüsse, soweit diese nicht unter b oder c fallen,

- b) die Regierung von Niederbayern für ausländische Berufsabschlüsse im sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Bereich sowie für Berufsabschlüsse an bayerischen Ergänzungsschulen und bestandsgeschützten Ersatzschulen nach Art. 124 Abs. 5 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
- c) die Regierung von Oberfranken für ausländische Berufsabschlüsse in der Altenpflegehilfe und in der Krankenpflegehilfe.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBI 2014 S. 87)

Abschlussprüfung 2015 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. Juni 2014 Az.: VII.5-5 S 9500-5-7a.54 005

1. Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler der staatlich anerkannten Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe findet 2015 an folgendem Termin statt:

Mittwoch, 10. Juni 2015

Pädagogik, Heilpädagogik, Psychologie
(Bearbeitungszeit 120 Minuten)
9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber findet zudem am

Montag, 8. Juni 2015

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr),
- Sozialkunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
- Englisch (12.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

und am

Freitag, 12. Juni 2015

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)

und

- Berufs- und Rechtskunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

statt.

Die Terminierung der **praktischen Prüfungen** bleibt grundsätzlich den Schulen überlassen; diese Prüfungen sollen jedoch nicht vor dem 1. Mai anberaumt werden.

Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe ist

Mittwoch, 30. September 2015

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie
(Bearbeitungszeit 120 Minuten)
9.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber findet zudem ggf. am

Montag, 28. September 2015

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr),
- Sozialkunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr),
- Englisch (12.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

und am

Freitag, 2. Oktober 2015

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)

und

- Berufs- und Rechtskunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

statt.

2. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Fachschulen für Heilerziehungspflege und für Heilerziehungspflegehilfe.
3. Andere Bewerberinnen und Bewerber können zur Abschlussprüfung an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen zugelassen werden.

Die Zulassung ist schriftlich bis spätestens 2. März 2015 bei einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 43, die Prüfungsgegenstände in § 44 der Schulordnung für die Fachschulen für Heilerziehungspflege und für Heilerziehungspflegehilfe geregelt.

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBeibl 2014 S. 137)

Änderung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst betreffend die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie die staatlichen Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2014 vom 29. Oktober 2013

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. Juni 2014 Az.: III.1-5 S 4051-PRA.53 420

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 29. Oktober 2013 Az.: III.1-5 S 4051-PRA.95 101 (StAnz Nr. 46 vom 15. November 2013), betreffend die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen,

Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderschulen (bzw. für Sonderpädagogik) sowie die staatlichen Zwischenprüfungen für das Lehramt an Gymnasien nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2014 wird wie folgt geändert:

Nr. 7 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Studien- und Prüfungsnachweise, die erst nach Meldeschluss erworben werden, sind sofort nach Erhalt, **spätestens jedoch zwei Arbeitstage vor dem Termin der ersten Einzelprüfung** unter Vorlage des Schreibens über die bedingte Zulassung bei der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamts nachzureichen. Als „Arbeitstage“ gelten die Arbeitstage an der zuständigen Außenstelle des Prüfungsamtes.“

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(StAnz Nr. 26/2014)

Veröffentlichungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung

Bekanntmachung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung vom 1. Juli 2014

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat im Juni 2014 folgende Veröffentlichungen herausgebracht:

– BAYERN IN ZAHLEN, Heft 06/2014 mit den Beiträgen:

„Zensus 2011: Endgültige Zahlen vorgestellt“, „Zensus 2011 – Neue Online-Anwendung „So wohnt Deutschland“, „Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung in Bayern 2013“, „Realsteuerhebesätze in Bayern im Jahr 2013“, Historische Beiträge aus der Statistik: „Überalterte Bevölkerung? – Ergebnisse der Volkszählung 1950“ sowie aktuelle Kurzmitteilungen aus der amtlichen Statistik und den Rubriken „Bayerischer Zahlenspiegel“ (Tabellen und Grafiken aus allen Bereichen der amtlichen Statistik mit Zeitreihen und aktuellen Monatszahlen), „Neuerscheinungen“.

– 29 Statistische Berichte aus den Bereichen:

Bevölkerungsstand; Rechtspflege, Wahl zum 17. Bayerischen Landtag 2013, Wachstumsstand und Ernte, Viehwirtschaft und tierische Erzeugung, Agrarstruktur, Gewerbeanzeigen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe insgesamt, Energie- und Wasserversorgung, Zensus 2011: Gebäude- und Wohnungszählung, Bautätigkeit, Handel, Tourismus, Gastgewerbe, Straßen- und Schienenverkehr, Schiffsverkehr, Gemeindefinanzen, Preise und Preisindizes, Verdienste, Umweltbelastungen

– Beiträge zur Statistik Bayerns:

– Beitragsheft: Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern: Gesammelte Ergebnisse für alle kreisfreien Städte und Landkreise bis 2032 sowie Landes- und Bezirksergebnisse 2014

– Verzeichnisse:

- Verzeichnis der Fachschulen in Bayern Stand: 20. Oktober 2013
- Verzeichnis Erste Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte in Bayern (jeweils nach Kommunalwahlen)
- Kommunalwahl 16. März 2014

– Querschnittsveröffentlichungen:

- Zensus 2011: Ergebnisse für Bayern 2014
- Gemeinschaftsveröffentlichungen:
- Hebesätze der Realsteuern 2013

Nähere Informationen zu den einzelnen Heften enthält die Pressemitteilung Nr. 192/2014/16/Z (im Internet www.statistik.bayern.de, Rubrik „Presse“). Auskünfte erteilen der Vertrieb (Telefon 0 89/21 19-32 05, Fax -34 57, E-Mail: vertrieb@statistik.bayern.de) und die Pressestelle (Telefon -32 55, Fax -36 07, E-Mail: pressestelle@statistik.bayern.de). Das Gesamtverzeichnis aller Veröffentlichungen ist im Internet unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/Z0000F%20201300.pdf einseh- und herunterladbar.

Marion F r i s c h
Präsidentin

(StAnz Nr. 27/2014)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2038.3.5-K

Organisation des Betriebspraktikums und des Orientierungspraktikums für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 3. Juni 2014 Az.: III.1-5 S 4020-PRA.42 405

Josef K u f n e r
Ministerialdirigent

(KWMBI 2014 S.82)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Herbsttagung der Regionalen Schulentwicklung gemeinsam mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Würzburg

Termin: 2. Oktober 2014

Ort: Zentrales Seminar- und Hörsaalgebäude Z 6 am Hubland Nord

Thema: Kompetenzorientierung in Zeiten der Hattie-Studie

„Es sind die Lernenden, die in den Klassen sitzen, und merken, ob ihre Lehrperson das Lernen mit ihren Augen sieht und ob die Qualität der Beziehung förderlich ist. Lernen muss von den Lehrpersonen aus der Perspektive der Lernenden betrachtet werden, damit sie besser verstehen, wie das Lernen aus der Sicht der Lernenden aussieht und wie es sich für sie anfühlt.“

(Hattie, 2014, S. 139)

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der stärkeren Durchmischung von Eingangsvoraussetzungen in das Bildungssystem – soziale Ungleichheit mit eingeschlossen – wird ein kompetenzorientierter Unterricht immer wichtiger. Ein gelingender schulischer Unterricht erfordert hinreichend Einblicke in die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler, so Prof. em. Dr. Andreas Helmke. Deshalb sind

Erkenntnisse aus der Hattie-Studie von herausragender Bedeutung, da sehr anschaulich eine Vielfalt unterschiedlicher Faktoren für einen wirksamen Unterricht präsentiert wird. Trotz der hervorragenden Leistung John Hatties, in einem Werk insgesamt 50.000 Studien mit über 800 Variablen in Meta-Analysen einzubeziehen, ist eine fundierte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Studie notwendig, da eine vorschnelle und oberflächliche Interpretation der Hattie-Studie Folgen hat (Beywl & Zierer 2014).

Zu einem reflektierten Umgang mit den Ergebnissen und einer entsprechenden Nutzbarmachung tragen die beiden Hauptreferenten mit ihren Vorträgen zu den Themen **Lernwirksamer Unterricht: Von der Hattie-Studie zu Handlungsstrategien für den Unterrichtsalltag** (Prof. em. Dr. Andreas Helmke) und **Wegmarken und Stolpersteine für die Interpretation der Hattie-Studie** (Prof. em. Dr. Werner Sacher) bei. Zahlreiche Workshops bieten für Lehrkräfte aller Schularten sowie Erzieher/innen vielfältige sowohl theoretisch basierte wie auch praktisch orientierte Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Regionale Schulentwicklung Unterfranken, die Schulabteilung der Regierung von Unterfranken, die Dienststellen der Ministerialbeauftragten für Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen/Berufsober-schulen knüpfen damit zum fünften Mal an die gemeinsam mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Bil-dungsforschung (ZfL) der Universität Würzburg erfolgreich durchgeführten Tagungen seit 2010 an und geben Studierenden, Lehrkräften und Erzieherinnen Anregungen zur Weiterentwicklung der eigenen be-ruflichen Kompetenzen.

Programm:

- 8.30 Uhr **Begrüßung und Rückblick 10 Jahre ZfL**
Prof. Dr. Wolfgang Riedel, Vizepräsident der Universität Würzburg
Dr. Britta Schmidt, Geschäftsführerin des ZfL
- Schulentwicklung in Unterfranken**
Doris Grimm, Regionale Schulentwicklungsberaterin für Unterfranken
- 9.00 Uhr **„Von der Hattie-Studie zu Handlungsstrategien für den Unterrichtsalltag“ (Vortrag I)**
Prof. em. Dr. Andreas Helmke
- 10.15 Uhr Kaffeepause
- 10.45 Uhr **„Wegmarken und Stolpersteine für die Interpretation der Hattie-Studie“ (Vortrag II)**
Prof. em. Dr. Werner Sacher
- 12.00 Uhr Mittagspause
- 12.45 Uhr **Workshop-Runde**
- 14.15 Uhr Pause
- 14.45 Uhr **Workshop-Runde**
- 16.15 Uhr Ende der Veranstaltung

Workshops:

- Den eigenen Unterricht mit anderen Augen sehen
- Unterrichtsreflexion aus Sicht der Kompetenzorientierung
- Unterrichtsqualität aus Sicht der Lehrergesundheit
- „Mehr Lernwirksamkeit“ – Mit Hattie die Unterrichtsentwicklung sinnvoll akzentuieren
- Feedback und Selbstbeurteilung als komplementäre Wege der Leistungsbeurteilung
- Selbstkompetenz stärken durch eine Feedback- und Fehlerkultur
- Kompetenzorientierung – Potenziale der Portfolioarbeit mit Kindern nutzen
- Lernbegleitung von Anfang an – Bedeutung der Lernausgangslage und des dokumentierten Lernge-sprächs in der Flexiblen Grundschule
- Kompetent Lernende begleiten – Die wichtigsten Bedürfnisse von Lernenden und wie sie angemessen respektiert werden können

- „Mathe PLUS“: Kompetenzorientiert Mathematik unterrichten in der Sekundarstufe I
- Evidenzbasierte Lesekompetenzförderung
- Lautlesetandems zur Förderung der Leseflüssigkeit
- Bayerisches Gymnasium reloaded nach der Hattie-Studie
- Das Schulentwicklungsprogramm

Teilnahmebeitrag: 20,00 Euro

Ermäßigter Teilnahmebetrag (Referendare, Studierende anderer Universitäten): 10,00 Euro
Studierende der Universität Würzburg nehmen kostenfrei teil.

Eine Anmeldung ist für alle Personenkreise unbedingt erforderlich! Zahlungshinweise beachten!

Die Anmeldung erfolgt wie gewohnt über die Homepage des ZfL der Universität Würzburg: <http://www.zfl-wuerzburg.de/> → Link: Veranstaltungen/Aktuelles

Sonderausstellung im Lohrer Schulmuseum

Krieg im Kinderzimmer

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs brachte der Spielzeugindustrie einen lukrativen Absatzmarkt der besonderen Art.

Geschäfte und Kaufhäuser boten in ihren Katalogen ein reichhaltiges Sortiment an Kriegsspielzeug aller Art an. Es umfasste den gesamten militärischen Bereich von den Uniformchen, Säbeln, Degen und Kinderhelmen der verschiedenen Waffengattungen bis hin zum "Kasernenschrank mit kompletter Ausrüstung" für 10,50 Mark

Reichhaltig war auch das Angebot an entsprechenden Würfelspielen und Kinder- und Jugendliteratur. Der Krieg eroberte schnell nahezu jedes Kinderzimmer.

Die Sonderausstellung "**Krieg im Kinderzimmer**" im Eingangsbereich des Museums ermöglicht zusammen mit der Jahressonderausstellung "**Meine Feder werd' zur Lanze!**" - **Erziehung zum Krieg 1914-1918** im Gewölbekeller des Museums dem Besucher viele interessante Einblicke in das Erziehungsgeschehen in Elternhaus und Schule während des Ersten Weltkriegs.
(Text: *Eduard Stenger*)

Das Lohrer Schulmuseum im Ortsteil Lohr-Sendelbach ist von Mittwoch bis Sonntag und an allen gesetzlichen Feiertagen jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Gruppen können auch nach vorheriger Absprache außerhalb der regulären Öffnungszeiten das Museum besuchen. (Kontakt: Eduard Stenger, Zum Sommerhof 20, 97816 Lohr a.Main; Tel. 09352/4960 oder 09359/317, e-Mail: eduard.stenger@gmx.net)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 7-8/2014)

»Heimliche Erzieher« (Jansen) – Der Heidedichter Hermann Löns (Mensch) – Rechenwettbewerb und Steckbrief (Woithe) – »It's morning now« (Königseder) – Das Leben in der DDR (Kindl) – Wettlauf um die

Arktis (Schreck) – Radfahrer sind Akrobaten (Stephan) – Kamele (Brauner) – Weltkulturerbe (Schnurer) – Erziehung zur Achtsamkeit (Taschner) – Die Farsta-Methode (Schwarz) – Politische Satire im Internet (Morawietz) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 4/2014)

Schriftspracherwerb (Jeuk/Schäfer) – »Wir lauschen hin, hören viel, lesen lernen wie so im Spiel!« (Niehaves) – Spiel, Spaß und lernen mit Vokabeln (Jiresch-Stechele) – Das Wörterschatz-Kästchen (Domin) – Lesen und schreiben in heterogenen Gruppen (Tippmann) – Wale – ein »großes« Thema (Brunner) – Richtig addieren und subtrahieren (Wunder) – Wahrnehmen und zusammenarbeiten (Hielscher/Kemme) – Schulrecht für Grundschulen (Hoegg) – Der Flächen-Song (Kühn) – Rechnen mit PAPA-Zahlen (Wunder) – In der Zwickmühle (Olf) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

„Schulverwaltung“ (Nr. 7-8/2014)

Der i.s.i. 2014 ist entschieden – die besten Schulen Bayerns stehen fest (Ziegler) – Die Vermessung des deutschen Schulsystems – Teil 2 (Möller) – Ja, Sie werden auch Nein sagen müssen (Geisler) – Standards im Kontext von Schule – notwendig oder sinnvoll? (Seitz) – Als Lehrer das Lernen durch die Brille des Schülers sehen – aber wie? (Luszczynski/Riebisch) – Forschendes Lernen im naturwissenschaftlichen Sachunterricht fördern (Urban-Woldron) – Schulorganisatorische Belange beim Gastschulverhältnis (Dirnächner) – Profilierung der selbstverantwortlichen Schule (Breyer-Mayländer) – Informationen und Bücher

Musik

F ü h r e U l i

Äffchen Bob

Fidula-Verlag, Boppard am Rhein, www.fidula.de, Liederbuch und Doppel-CD, 76 Seiten, 33 Lieder und Playbacks, für Kindergarten, Chor und Grundschule, ISBN 978-3-87226-267-7, 32,80 €

„Wir brauchen ein Abschiedslied für den Kindergarten“, „... ein Begrüßungslied für die neuen Erstklässler“, „... ein Lied für Jungs“. Nicht nur solche Bitten aus der Praxis haben Uli Führes ganz besondere Kreativität erweckt: Das Ergebnis sind diese Lieder, die vom Ende des Kindergartens bis zur fünften Klasse prima das Schuljahr, dessen Alltag und die vielen besonderen Gelegenheiten begleiten: Spiellieder, Erzähllieder und „Rituallieder“ sowie afrikanische und orientalische Songs, die in ihrer Mehrsprachigkeit Brücken zu unserer Kultur bauen. Leichte Kanons führen zur einfachen Mehrstimmigkeit, Tanzlieder machen munter, und beim Kerzenlied dürfen sich auch Muslime, Kinder jüdischen Glaubens und Kinder ohne Konfession in der Adventszeit angesprochen fühlen.

Uli Führes bietet hier wieder eine reiche Materialsammlung, mit der das ganze Jahr klingend begleitet werden kann. Für geübtere Singgruppen und Kinderchöre gibt es zu vielen Liedern eine zweite Stimme. Und die Playback-CD ist auch gut geeignet für Aufführungen ohne eigene Instrumente.

Uli Führes besondere Fähigkeit, leicht singbare und dabei niemals banale Klänge zu erzeugen, mal ruhig schwebende Rhythmen, dann wieder groovig Swingendes zu komponieren, schafft eine Musik, die ins Herz geht. Und der Kopf fühlt sich auch unterhalten.

Inhalt: Der Jonny ist schon da • Es rattern die Motoren • Kleine Wolke • Kokoleoko • Johaudu • Mal mir ein Bild • Ab in den Busch • Ein Kilo Glück • Nachts im Puppenhaus • Die alte Rüstung • Die Bremer Stadtmusikanten • Hans im Glück • Das tapfere Schneiderlein • Abschiedslied der Viertklässler • Das Lied der Jahreszeiten • Wenn man singt • u. v. a.

Lehrpläne

Lehrplan für die bayerische Mittelschule

Jahrgangsstufen 5 und 6

Texte / Kommentare / Handreichungen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 37, Mai 2014, Art.-Nr. 66320037, 52,00 €

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat i. R., Georg Hahn, Leitender Ministerialrat i. R. und Dr. Werner Schrom, Ministerialrat i. R.

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ für weiterführende Schulen sowie den Fachlehrplan der Jahrgangsstufen 5 und 6 für den Schulversuch „Islamunterricht“. Anregungen für die Umsetzung der Inklusion im Sportunterricht gibt der Beitrag „Fit für Inklusion im Schulsport“.

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule 2014/2015

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 4. Lieferung, Stand: 20. Mai 2014, Art.-Nr. 06141004, 69,00 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Mit der vierten Aktualisierungslieferung erhalten Sie den kompletten Text des LehrplanPLUS Grundschule. Ferner wird der Kommentar zum Fach Heimat- und Sachunterricht für die Jahrgangsstufen ½ (Kz. 706.20) um den Lernbereich »Demokratie und Gesellschaft« ergänzt. Die Grundlagendarstellungen zur Kompetenzorientierung werden vervollständigt durch den Beitrag zum Fach Deutsch (Kz. 12.20).

Schulrecht

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 182, 15. April 2014, Art.-Nr. 66243182, 61,00 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die neu gefassten Kommentierungen von vier Artikeln des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Dazu kommen umfangreiche Änderungen der Richtlinien über die Zuweisung des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR, Kennzahl 36.10) und des Infektionsschutzgesetzes (Kennzahl 44.00). Neu wird Teil 5 eine Übersicht über die vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erlassenen Schulordnungen voran gestellt. Neu aufgenommen wird ferner die KMBek zum Vollzug des § 16 UrIV (Kennzahl 70.15).

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 190, Rechtsstand: 1. Mai 2014, Art.-Nr. 66190190, 87,24 €

Neu kommentiert wurden diesmal von Dr. Pflaum die Entlassungstatbestände des BeamtStG. Ebenso enthalten ist mit der Erläuterung des Art. 82 BayBG von Frau Engert die in der Praxis häufig relevante Frage, welche Nebentätigkeiten genehmigungsfrei sind.

Nicht nur im kommunalen Bereich stellt sich immer wieder die Frage, ob und unter welchen leistungslaufbahnrechtlichen Voraussetzungen Beamten anderer Dienstherren übernommen werden können. Hier helfen die Kommentierungen von Frau Mehre zu Art. 10 LbG weiter. Gleiches gilt für die Ausführungen zu Art. 9 LbG hinsichtlich des Wechsels innerhalb und zwischen Fachlaufbahnen.

Bedauerlicherweise zunehmend streitträchtig werden Beurteilungsverfahren. Bei der Konfliktlösung können die Kommentierungen von Dr. Kathke zur periodischen Beurteilung (Art. 56 LbG) und zur Zwischenbeurteilung (Art. 57 LbG) helfen. Last but not least ist auf die Aktualisierung des § 9 BeamtStG durch Dr. Kathke hinzuweisen, die einer grundlegenden Rechtsprechungsänderung durch das BVerwG zur gesundheitlichen Eignung bei Einstellungen geschuldet ist.

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 162, 1. Mai 2014, Art.-Nr. 66249162, 82,80 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die erst im Februar geänderte KMBek Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich. Daneben stehen nunmehr in aktualisierter Form Inhalte, die bisher nur in der Online-Version dieser Sammlung zugänglich waren, auf vielfachen Wunsch aus dem Nutzerkreis auch wieder im gedruckten Werk zur Verfügung.

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 56, 15. Mai 2014, Art.-Nr. 66288056, 59,80 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Regierungsdirektorin, alle im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung enthält u. a. im Hinblick auf die anstehenden dienstlichen Beurteilungen im Schulbereich die aktuellen Schreiben zur Einführung von Superkriterien bei der Auswahl von Funktionsstellenbewerbern für Grund-, Mittel- und Förderschulen, Realschulen und Gymnasien. Der Abdruck des Leistungslaufbahngesetzes wird komplettiert. Die neue Integrationsvereinbarung für Realschulen, Gymnasien sowie Fach- und Berufsoberschulen ist ebenso neu gefasst wie der Gesamtvertrag zu § 52a UrhG.

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken, Würzburg. Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht. Weitere Informationen zum Schulanzeiger: Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Z3, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.
